Turn-, Sport- und Gesangverein Großbettlingen 1903 e.V.

Eintrittserklärung

Name: ..... Vorname: .....

PLZ/Ort: ..... Strasse: .....

geb. am: ..... Schüler/Student/Azubi bis: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Eintrittsdatum: .....

Ich trete der Abteilung bei (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Gesang	☐ Fußball aktiv	☐ Turnen
☐ Tischtennis	☐ Fußball AH	☐ Leichathletik
☐ Inline-Speed-Skating	☐ Jugendfußball	☐ Volleyball

☐ Passives Mitglied (*bitte zusätzlich auch eine Abteilung ankreuzen zwecks Zuordnung beim Landessportbund)*

Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins erkenne ich an. Diese sind unter www.tsgv.de abrufbar. Mir ist bekannt, dass ein Austritt nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich ist.

Großbettlingen, den .....

..... …….
eigenhändige Unterschrift

.....
Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Zahlungsempfänger:																					
Turn-, Sport- und Gesangverein Großbettlingen 1903 e.V. Amselweg 6, 72663 Großbettlingen																					
Gläubiger-ID-Nr. DE12ZZZ00000300744												Mandatsreferenz-Nr. *									
* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.																					
Ich ermächtige den Turn-, Sport- und Gesangverein Großbettlingen 1903 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turn-, Sport- und Gesangverein Großbettlingen 1903 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung																					
Kontoinhaber: ☐ Name, Anschrift wie oben																					
Name:												Vorname:									
PLZ, Ort:												Straße:									
IBAN:	D	E																			
BIC:																					
Name des Kreditinstituts:																					
Ort:												Datum:									

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung vom 29.03.2014

§ 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein.
Die **B E I T R A G S O R D N U N G** ist Bestandteil der Beitrittserklärung! Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung wird diese anerkannt.

§ 2 Die Höhe der Beiträge wird von der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung festgesetzt. Ab wann die neuen Beiträge in Kraft treten wird an der Versammlung festgelegt.

§ 3 Der **j ä h r l i c h e Mitgliedsbeitrag** des Vereins beträgt ab 1. Januar 2014

EUR	110,--	aktive Erwachsene Mitglieder über 18 Jahre	EUR	65,-- passive Erwachsene Mitglieder über 18 Jahre
EUR	60,--	aktive Kinder und Jugendliche Mitglieder	EUR	30,-- passive Kinder und Jugendliche Mitglieder
EUR	65,--	aktive oder passive Schüler, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Freiwilliges soziales Jahr, Studenten ab 18 Jahre bis maximal 27 Jahre auf schriftlichen Antrag und Nachweis		
EUR	200,--	Familienbeitrag, mind. 2 Erwachsene und mind. 1 Kind/Jugendlicher, oder 1 Erwachsener und mind. 3 Kinder/Jugendliche		

§ 4 Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind bei der Geschäftsstelle oder beim Vorstand Finanzen vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderungen der Bankverbindung sind umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Kosten, die durch Nichteinhaltung des § 5 entstehen, sind in voller Höhe vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchung über EDV.

§ 6 Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren über EDV teilnehmen, erhalten im April und November jeden Jahres eine Rechnung. Wir bitten Sie, Ihre Beiträge mit dem der Rechnung beiliegenden Zahlschein auf unser Vereinskonto zu überweisen. Sollten Sie eine Umstellung auf Abbuchung wünschen, bitten wir Sie uns Ihre Bankverbindung mitzuteilen.

§ 7 Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,-- EURO erhoben.

§ 8 Der Einzug der Beiträge erfolgt halbjährlich zum 1. Mai und 1. November des Kalenderjahres. Die Beitragsordnung tritt am 29. März 2014 in Kraft. Die neuen festgesetzten Beiträge werden am 1.5.2014 erstmalig erhoben.